

Im Land Brandenburg betrug das Gesamtaufkommen der gefährlichen Abfälle im Jahr 2005 rund 986.300 Mg (Megagramm). Damit verringerte sich die Menge der gefährlichen Abfälle gegenüber dem Vorjahr um rund 270.400 Mg. Rund 48 % (Prozent) der angefallenen Abfälle waren kontaminierte mineralische Bauabfälle. Sie sind Beleg für die seit Jahren andauernden Sanierungstätigkeiten im Land Brandenburg.

Seit 1993 werden jährlich die wichtigsten abfallwirtschaftlichen Zahlen der gefährliche Abfälle des Landes Brandenburg veröffentlicht. Durch die Zusammenführung der Datenquellen betriebliche Abfallbilanzen, Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und Belege zur Nachweisführung, wurde ein weitgehend gesicherter Datenbestand für die Abfallwirtschaftsplanung im Land Brandenburg ermittelt.

Abfallaufkommen

Einen Überblick über das jährliche Abfallaufkommen und das Verhältnis der kontaminierten mineralischen Bauabfälle zu den sonstigen gefährlichen Abfällen im Land Brandenburg zeigt die Abbildung 1.

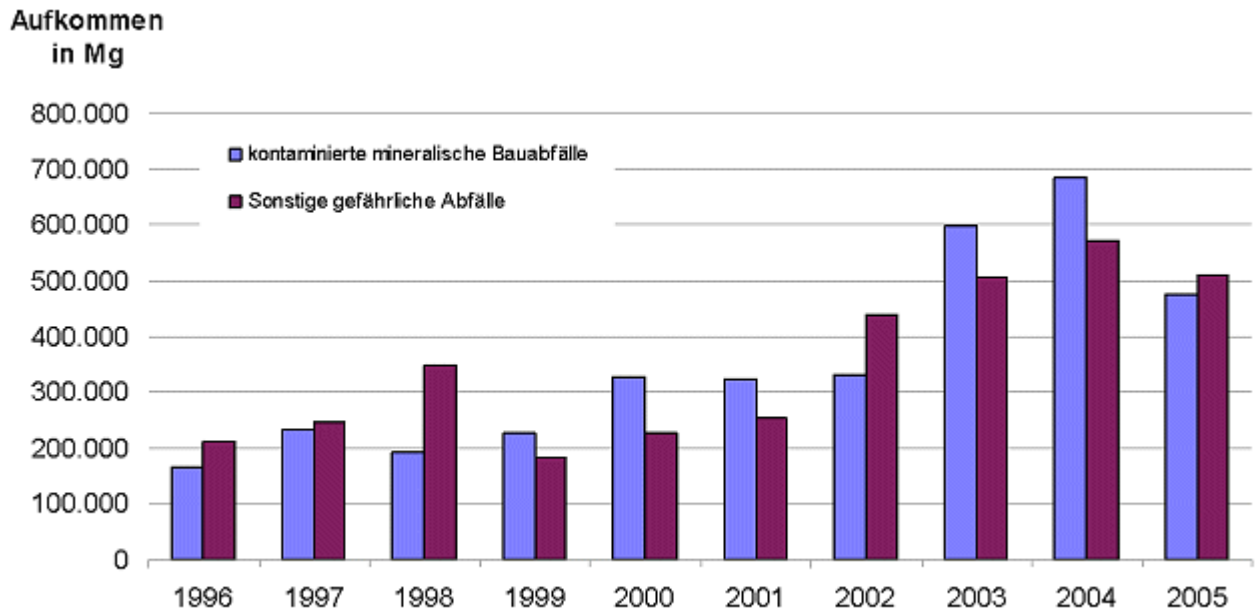


Abb. 1: Entwicklung des Aufkommens der sonstigen gefährlichen Abfälle von 1996 bis 2005 und der kontaminierten mineralischen Bauabfälle

Der Verlauf des Aufkommens an kontaminierten mineralischen Abfällen ähnelt in den Jahren von 2002 bis 2004 sehr dem Verlauf des Aufkommens der sonstigen gefährlichen Abfälle. Darüber hinaus wird deutlich, dass sich das Aufkommen der kontaminierten mineralischen Abfälle relativ stabil bei 50 % des Gesamtabfallaufkommens bewegt.

Im Jahr 2005 wurde im Land Brandenburg das bisher dritthöchste Gesamtaufkommen an gefährlichen Abfällen erzeugt. Vom Gesamtaufkommen (986.300 Mg) wurden ca. 277.200 Mg gefährliche Abfälle verwertet und ca. 709.100 Mg gefährliche Abfälle beseitigt. Die Verwertungsquote betrug rund 28 %.

Im Gesamtaufkommen sind ca. 7.700 Mg gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten bzw. Kleinmengen aus dem gewerblichen Bereich enthalten. Im Erhebungsjahr wurde eine Menge von rund 24.900 Mg Altfahrzeuge nach der Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV) entsorgt.

Abfallkategorien (Kurzbezeichnungen)	Menge [Mg]		
	Aufkommen	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Lösemittel	36.600	27.000	9.600
Anorganische Abfälle	6.100	3.200	2.900
Altöle	21.400	10.100	11.300
Katalysatoren	600	-	600
Lacke, Farben, Chemikalien	26.700	23.500	3.200
Organische Schlämme und Flüssigkeiten	107.600	85.600	22.000
Schlämme von Industrieabwässern	54.600	50.600	4.000
Medizinische Abfälle	100	100	-
Metallische Abfälle	400	0	400
Altglas	2.100	1.000	1.100

Altholz	88.800	400	88.400
PCB-haltige Abfälle	700	700	0
Elektroaltgeräte	17.500	400	17.100
Altfahrzeuge	23.300	-	25.300
Batterien	4.900	300	4.600
Gemischte Abfälle	100	100	-
Sortierrückstände	27.100	24.200	2.900
Mineralische Abfälle / Hochbau	234.100	215.800	18.300
Verbrennungsrückstände	89.000	25.900	63.100
Mineralische Abfälle / Tiefbau	242.600	240.200	2.400
Verfestigte Abfälle	-	-	-
Gesamt	986.300	709.100	277.200
Zeichenerklärung nach DIN 55 301: - = nichts vorhanden; 0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts			

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Aufteilung des Aufkommens der gefährlichen Abfällen auf die einzelnen Abfallkategorien. Die stoff- bzw. substanzbezogene Zuordnung in den Abfallkategorien erfolgt gemäß der EG-Abfallstatistikverordnung (EG Nr. 2150). Zur Vereinfachung werden bei der Zuordnung der gefährlichen Abfallarten zu den Abfallkategorien Kurzbezeichnungen verwendet. Sie gewährleisten auch eine Vergleichbarkeit mit dem Abfallwirtschaftsplan - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle ([Fortschreibung 2005](#)).

Die nachweispflichtigen gewerblichen und öffentlichen Abfallerzeuger können den in der Abbildung 2 aufgeführten Wirtschaftszweigen zugeordnet werden. Als Grundlage wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige sowie die Berichts-Matrix gemäß dem Annex I der EU-Abfallstatistikverordnung herangezogen, wobei die vorgegebenen Abschnitte der Berichtsmatrix nochmals nach abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten verdichtet und mit einer Kurzbezeichnung charakterisiert wurden. Gefährliche Abfälle, die keinem Erzeuger und damit keiner Branche zugeordnet werden können (Sammelentsorgung), wurden unter der Herkunft "Unbekannt" zusammengefasst.

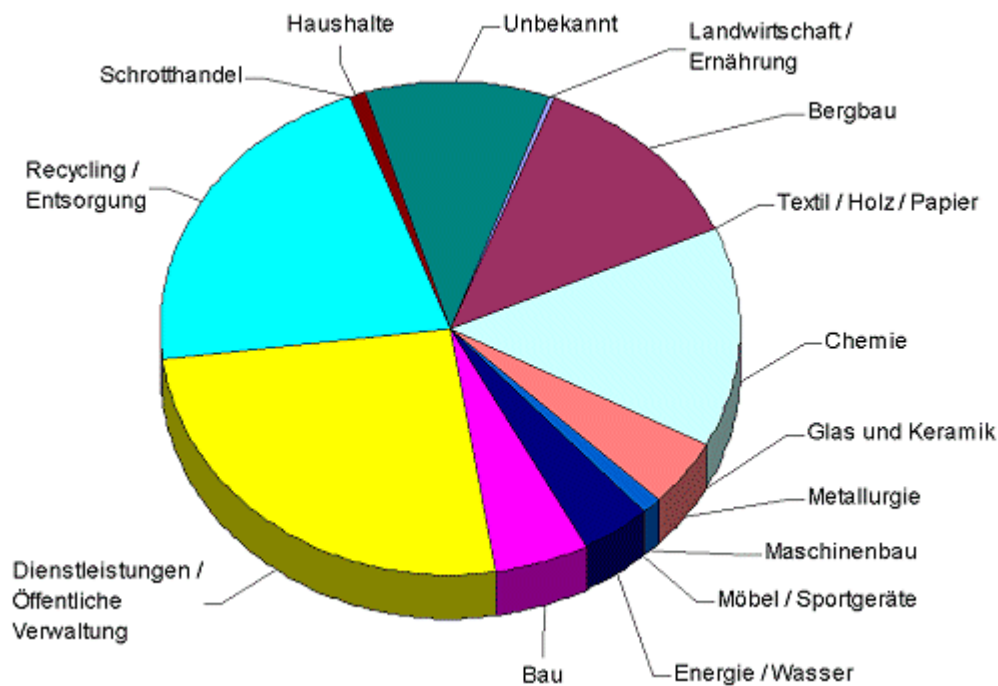


Abb. 2: Im Land Brandenburg 2005 angefallene gefährliche Abfälle, aufgeteilt nach Wirtschaftszweigen

Abfallentsorgung

Im Land Brandenburg wird die Entsorgung der gefährlichen Abfälle durch die von den Ländern Brandenburg und Berlin gemeinsam bestimmte zentrale Einrichtung, der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB), organisiert. Die beiden geografisch verbundenen Bundesländer Berlin und Brandenburg bilden einen gemeinsamen Entsorgungsraum.

Die Abbildung 3 verdeutlicht die Erfolge einer gezielten Steuerung der Abfallströme durch die SBB. Rund 70 % der in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle stammen aus dem gemeinsamen Entsorgungsraum Brandenburg/ Berlin. Alle gefährlichen Abfälle zur Beseitigung, die nicht im gemeinsamen Entsorgungsraum mit Berlin entsorgt werden konnten, wurden durch die SBB Entsorgungsanlagen anderer Bundesländer zugewiesen. Dabei gilt die Prämisse der entstehungsnahen Abfallbeseitigung. Im Gegensatz hierzu unterliegen die gefährlichen Abfälle zur Verwertung nicht der Andienungspflicht und können somit im Rahmen des freien Warenverkehrs auch in andere Bundesländer oder in das Ausland entsorgt werden. Dies schließt nicht aus, dass auch in diesen Fällen die SBB den Abfallerzeuger beratend unterstützt.

Entsorgung der in Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle in						
Ausland	andere Bundesländer	Berlin	Brandenburg			
3	235	154	594	331	298	94
			Brandenburg	Berlin	andere Bundesländer	Ausland
Herkunft der in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle aus						

Abb. 3: Darstellung der im Land Brandenburg 2005 angefallenen und entsorgten gefährlichen Abfälle (Angaben in 1.000 Mg)

Vergleicht man die in Brandenburg zu entsorgenden gefährlichen Abfallmengen mit den in Brandenburg zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten, dann ergibt sich gemäß Tabelle 2 die folgende Situation.

Auf der einzigen Sonderabfalldeponie (D 1S) im Land Brandenburg wurden im Jahr 2005 noch circa 200 Kubikmeter gefährliche Abfälle entsorgt. Rund 30 % der dort abgelagerten Abfälle stammt aus Berlin, der Rest ausschließlich aus Brandenburg. Die Kapazitätsgrenze der einzigen Brandenburger Deponie für gefährliche Abfälle ist erreicht. Seit dem 1. Juni 2005 steht damit im Land Brandenburg keine öffentlich zugängliche Deponie für gefährliche Abfälle mehr zur Verfügung. Für die notwendige Beseitigung von gefährlichen Abfällen können künftig Deponien in angrenzenden Bundesländern genutzt werden.

Tab. 2: Übersicht der entsorgten Abfallmengen ausgewählter Entsorgungsverfahren und der Kapazitäten der Entsorgungsanlagen im Land Brandenburg

Entsorgungsverfahren	Kapazität der Entsorgungsanlagen im Jahr 2003	Entsorgte Abfallmengen im Jahr 2003	Differenz
R 5	1.121.900 Mg	26.600 Mg	+ 1.095.300 Mg
R 1	1.294.100 Mg	231.600 Mg	+ 1.062.500 Mg
D 14 / R 12	487.200 Mg	128.300 Mg	+ 358.900 Mg
D 9	556.800 Mg	211.100 Mg	+ 345.700 Mg
R 4	281.300 Mg	36.300 Mg	+ 245.000 Mg
D 8	206.600 Mg	102.600 Mg	+ 104.000 Mg
D 10	282.900 Mg	225.100 Mg	+ 57.800 Mg
R 2	4.900 Mg	1.600	+ 3.300 m ³
D 1 S ¹⁾	200 m ³ Restkapazität	200 m ³	-

¹⁾ Ablagerung auf Sonderabfalldeponien

Die Gegenüberstellung des Aufkommens gefährlicher Abfälle im Jahr 2005 und der Kapazität der Entsorgungsanlagen zeigt, dass im Land Brandenburg in den kommenden Jahren keine Entsorgungsempässe zu erwarten sind.

Diese Erkenntnisse dienen letztlich der Überprüfung und Umsetzung der Ziele des Abfallwirtschaftsplans - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle des Landes Brandenburg (AWP) und damit der Entsorgungssicherheit im Land Brandenburg.